

Marianne MATHYS, Architekturstiftungen und Ehrenstatuen. Untersuchungen zur visuellen Repräsentation der Oberschicht im späthellenistischen und kaiserzeitlichen Pergamon. Pergamenische Forschungen Bd. 16. Darmstadt: Philipp von Zabern 2014, 190 S., 23 Abb. + 24 Taf.

Die Repräsentation von Eliten im urbanen Raum ist für das Verständnis der griechischen und römischen Kultur von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielt die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Baustiftungen sowie Ehrenstatuen und dem Wechselverhältnis beider Gattungen eine zentrale Rolle. Das aktuelle Interesse der Forschung an entsprechenden Phänomenen bezeugt eine ganze Reihe jüngerer Untersuchungen, die sich in der Regel einer spezifischen Region oder einer bestimmten Personengruppe widmen¹. Im Fall des vorliegenden Bandes wird demgegenüber in Form einer Mikrostudie der Ansatz verfolgt, sämtliche Baustiftungen und statuarischen Ehrungen eines Ortes einander gegenüberzustellen. Diese Vorgehensweise ist in Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung der Untersuchung konsequent gewählt. Es geht um das Phänomen der visuellen Repräsentation der lokalen pergamenischen Elite vor dem Hintergrund des wiederholten Wandels der politischen Rahmenbedingungen zwischen Königszeit, spätem Hellenismus und Prinzipat. Die nun von Marianne Mathys vorgelegte Dissertation knüpft damit in chronologischer Hinsicht unmittelbar an die vor wenigen Jahren erschienene Analyse von Ruth Bielfeldt zum Repräsentationsverhalten der pergamenischen Bürger während und unmittelbar nach der Königszeit an².

Die Arbeit gliedert sich in neun Kapitel zuzüglich eines umfangreichen Katalogs. Im einleitenden Teil werden zunächst terminologische und methodische Grundlagen erörtert (S. 1-22). Als für die eingangs skizzierte Fragestellung problematisch erweist sich erwartungsgemäß der Umstand, dass nur in vereinzelten Fällen der ursprüngliche Standort von erhaltenen Statuenbasen exakt lokalisiert werden kann. Die Verf. begegnet diesem Problem, indem sie die Basen in Bezug auf ihre stadträumlichen Aufstellungskontexte in Gruppen zusammenfasst, die zumeist der Ausstattung von spezifischen Baukomplexen (Heiligtum, Agora etc.) entsprechen (S. 10f.). Diese Herangehensweise, die für den weiteren Aufbau der Arbeit grundlegend ist, erscheint grundsätzlich äußerst

¹ Vgl. u.a. L. Gilhaus, *Statue und Status. Statuen als Repräsentationsmedien der städtischen Eliten im kaiserzeitlichen Nordafrika* (Bonn 2015); J. Griesbach (Hg.), *Polis und Porträt. Standbilder als Medien öffentlicher Repräsentation im hellenistischen Osten* (München 2014); C. Rödel-Braune, *Im Osten nichts Neues? Stiftungen und Ehrungen römischer Magistrate im Osten des Römischen Reiches* (Heidelberg 2015).

² R. Bielfeldt, *Wo nur sind die Bürger von Pergamon? Eine Phänomenologie bürgerlicher Unscheinbarkeit im städtischen Raum der Königsresidenz*, *IstMitt* 60, 2010, 117-201.

stringent. Allenfalls ließe sich einwenden, dass die im Folgenden gebildeten Gruppen teilweise nicht absolut vergleichbar sind. So stellen Untersuchungseinheiten wie das Gymnasion oder die Heiligtümer der Demeter, der Hera und des Asklepios in architektonischer wie auch funktionaler Hinsicht abgeschlossene Baukomplexe dar. Demgegenüber ist dies bei dem unter dem Oberbegriff Akropolis subsumierten Areal, zu dem neben dem Athena-Heiligtum auch die Obere Agora sowie die Altar-Terrasse gerechnet werden, eindeutig nicht der Fall (S. 23-32). Entsprechend werden diese drei Anlagen im Katalog auch getrennt voneinander aufgeführt. Dabei lässt sich im Einzelfall über die Zuweisung der behandelten Objekte diskutieren (s.u.). Insgesamt ist der systematische Vergleich unterschiedlicher urbaner Repräsentationsräume im Sinne der eingangs beschriebenen Fragestellung jedoch sehr ertragreich, wie sich im Verlauf der Untersuchung zeigt.

Problematisiert wird ferner der lückenhafte Bestand. Klar stellt die Verf. heraus, dass einerseits für einzelne Epochen wie etwa die flavische Zeit sowie andererseits für ganze Areale des Stadtgebietes wie vor allem die römische Unterstadt praktisch kaum Befunde vorliegen (S. 11-21). Wie jede archäologische Arbeit steht die Untersuchung damit unter dem Vorbehalt eines überlieferungsbedingt begrenzten Materialkorpus. Dies gilt selbst für umfassend ergrabene Baukomplexe wie die Obere oder die Untere Agora, für die mit drei beziehungsweise einer erhaltenen Statuenbasis keine weitreichenden Überlegungen zur statuarischen Ausstattung möglich sind. Dementsprechend liegen die Schwerpunkte der Untersuchung auf den wenigen Anlagen, für die entsprechend umfangreiche Fundkomplexe vorliegen. Von den insgesamt im Katalog aufgeführten 161 Basen von Ehrenstatuen entfallen allein auf das Gymnasion 59 Exemplare, weitere 32 rechnet die Verf. dem Athena-Heiligtum zu (vgl. aber unten), 28 Basen sind dem Heiligtum des Asklepios zuzuweisen. Von den 31 berücksichtigten Stiftungsinschriften entfällt die Hälfte auf das Gymnasion sowie das Asklepieion (jeweils acht). Es kann infolgedessen nicht überraschen, dass es vor allem die drei genannten Anlagen sind, zu denen sich differenzierte Aussagen über Spektrum und Entwicklung der statuarischen Repräsentation sowie der visuellen Präsenz von Stiftern machen lassen.

Die Grundlage der Studie bildet neben umfassenden Literaturrecherchen eine Untersuchung des Materials, das sich über mehrere Standorte in Pergamon (im Gelände, in verschiedenen Grabungsdepots und im Museum vor Ort) sowie in Berlin verteilt. Bei 85 Statuenbasen war der Verf. eine Autopsie möglich, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Aufbewahrungsort vor allem von Streufunden aus dem Bereich der Unterstadt inzwischen oftmals unbekannt ist. Die Analyse aus eigener Anschauung ist in erster Linie deshalb hervorzu-

heben, weil die Aufnahme der Inschriften durch die Altgrabung in aller Regel keine detaillierten Angaben zur Oberseite der Basen liefert, die Rückschlüsse auf die Gestaltung der verlorenen Statuen erlauben würden (S. 6f.). Demgegenüber bietet die vorliegende Untersuchung erstmals detaillierte zeichnerische Aufnahmen der Standflächen einer ganzen Reihe von Basen, worauf die Überlegungen zur Rekonstruktion der ehemals zugehörigen Statuen fußen. Unklar bleibt für den Leser lediglich, nach welchen Kriterien die Entscheidung für eine zeichnerische und/oder fotografische Dokumentation der einzelnen Stücke im Einzelfall jeweils getroffen wurde. Die chronologische Einordnung der Inschriften erfolgt in der Regel auf Grundlage prosopographischer oder paläographischer Überlegungen, wobei sich die Verf. auf entsprechende Vorarbeiten stützt.

Entsprechend dem methodischen Ansatz gliedert sich der Hauptteil der Arbeit in sieben Kapitel, die nach topographischen Kriterien geordnet sind (Kapitel 2-8). In den einzelnen Abschnitten werden die Akropolis, das Demeter-Heiligtum, das Hera-Heiligtum, das Gymnasion, die Untere Agora, die römische Unterstadt sowie das extraurban gelegene Heiligtum des Asklepios behandelt. Ein umfassender Katalog verzeichnet die Inschriften der Statuenbasen sowie die epigraphisch überlieferten Architekturstiftungen. Die Katalognummern der Basen setzen sich aus einem Kürzel für die einzelnen Untersuchungsräume sowie einer durchlaufenden Zählung zusammen (z.B. RU 01 für „Römische Unterstadt“). Das abschließende neunte Kapitel bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Den Schwerpunkt des in Kapitel 2 unter dem Begriff Akropolis subsumierten Areals bildet das Heiligtum der Athena. Die von der Verf. diesem Komplex zugerechneten Ehrenstatuen lassen sich chronologisch beziehungsweise inhaltlich in drei Gruppen unterteilen. Zum einen dokumentieren die Inschriften die Errichtung von Standbildern für Priesterinnen der Athena im späten Hellenismus sowie in der hohen Kaiserzeit. Zum anderen diente das Heiligtum im 1. Jh. v. Chr. mutmaßlich der Aufstellung von Ehrenstatuen für römische Magistrate.

Als problematisch erweist sich mitunter die unsichere Zuweisung der erhaltenen Basen an das Athena-Heiligtum beziehungsweise die Altarterrasse. Da das Gebiet in byzantinischer Zeit durch die Errichtung von Befestigungsanlagen und Wohnhäusern massiv überbaut wurde, fand sich der Großteil des behandelten Materials als Spolien verbaut in sekundären Fundkontexten. Diese grundsätzliche Problematik, die offenbar auch für die Zusammenfassung der Anlagen auf dem Burgberg zu einem Untersuchungskomplex ausschlaggebend war, wird zwar im einleitenden Kapitel in allgemeiner Form diskutiert

(S. 10). Dennoch bleiben die Kriterien für die im Katalog vorgenommene Zuweisung einzelner Stücke an die jeweiligen Bereiche mitunter unklar³. So betont die Verf. zurecht, dass eine Zuweisung der zahlreichen Statuenbasen römischer Magistrate an die einzelnen Bereiche der Oberburg im Gegensatz zu den Athena-Priesterinnen aus inhaltlichen Gründen allein praktisch nicht möglich ist (S. 10). Nach welchen Kriterien diese Stücke im Katalog dennoch den einzelnen Untergruppen (Altarterrasse/Athena-Heiligtum/Obere Agora) zugewiesen werden, bleibt jedoch offen. Eine umfassendere Diskussion der kontextuellen Zuweisung der einzelnen Objekte sowie ihrer nachantiken Nutzung und Verlagerung wäre daher im Fall der Akropolis als Ausgangspunkt für die anschließenden Schlussfolgerungen nützlich gewesen.⁴

Auf Grundlage der dem Athena-Heiligtum zugewiesenen Statuenbasen skizziert die Verf. das folgende Bild. Während eine erste Gruppe von Ehrenstatuen für Priesterinnen bis in das frühe 1. Jh. v. Chr. reicht (Kat. At 1-6), setzt eine zweite ab trajanischer Zeit ein (S. 28-30; Kat. At 22-32; möglicherweise zuzüglich der hier in Anm. 3 genannten fünf Exemplare). Als Ursache für die auffällige Lücke zwischen beiden Gruppen vermutet die Verf. eine Verlagerung der Ehrungen in das extraurbane (und bislang nicht lokalisierte) Heiligtum der Athena Nikephoros oder auch einen Wandel im Modus der Finanzie-

³ Bei den am Westabhang an unterschiedlichen Orten verstürzt aufgefundenen Statuenbasen der Athena-Priesterinnen Iulia Frugilla, Flavia Kleonis, Ceionia Procla und Tiberia Claudia Melitine (Kat. Al 9, 10, 12, 13) wird nicht deutlich, weshalb diese der Altarterrasse und nicht dem Athena-Heiligtum zugerechnet werden, zumal die Altarterrasse von der Verf. als wahrscheinlicher Standort nur für die Stücke Kat. Al 1-4 und Al 7 explizit genannt wird (S. 25 Anm. 238). In typologischer Hinsicht würden sich die vier Basen der Gruppe kaiserzeitlicher Standbilder von Priesterinnen aus dem Athena-Heiligtum gut einfügen, da auch in diesen vier Fällen eine Marmorstatue zu erschließen ist. Zudem wurden weitere Exemplare, die von der Verf. dem Athena-Heiligtum zugerechnet werden, in deutlich größerer Distanz im südlichen und östlichen Teil der Oberen Agora gefunden (Kat. At 28, 29, 31, 32). Auch für die an der Nordseite des Großen Altars aufgefundene Statuenbasis der Athena-Priesterin Asklepias (Kat. Al 1) würde man aus inhaltlichen Gründen eine Aufstellung im Heiligtum der Göttin erwarten. Der optimistischen Annahme der Verf., die in diesem Bereich aufgefundenen Basen könnten „den letzten Rest der statuarischen Ausstattung im Bereich der Altarterrasse“ darstellen (S. 10), steht die von Klaus Rheidt nachgewiesene umfangreiche Wohnbebauung byzantinischer Zeit entgegen, die sich auch an der Nordseite des Altars erstreckte, vgl. K. Rheidt, *Die Stadtgrabung, Teil 2. Die byzantinische Wohnstadt*, AvP 15,2 (Berlin 1991) 170: „Im Nordteil des Altarhofes wurden innerhalb der bis zu 5 m hohen Schuttschicht [...] mehrere Lagen mittelalterlicher Hausreste und Brandspuren beobachtet. [...] Die Anbauten an der Westseite des Altarfundamentes geben einen Eindruck von der Art der Bebauung an dieser Stelle“.

⁴ Für eine kontextbezogene Analyse von Statuenfunden aus dem Bereich der Altarterrasse anhand der Grabungstagebücher vgl. exemplarisch J. Auinger, „Wo aber stand der Zeus-Altar, den zu suchen ich gekommen war?“ – Die archivalische Dokumentation einer Ausgrabung, in: A. Scholl/R. Grüßinger (Hgg.), *Pergamon. Panorama der antiken Metropole* (Petersberg 2011) 45-49.

rung der mit dem Fest der Göttin verbundenen Spiele (S. 26). Vor allem aus der zweiten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. ist zudem eine umfangreiche Gruppe von Ehrenstatuen für römische Politiker bezeugt (S. 26-28). Es ist in diesem Zusammenhang auffällig, dass der Wechsel in der statuarischen Repräsentation von Mitgliedern der lokalen Elite hin zu Vertretern der römischen Provinzverwaltung in der ersten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. in analoger Form auch für das Gymnasion konstatiert werden kann.

Entsprechend der quantitativen Verteilung der Statuenbasen bildet das Gymnasion den wichtigsten Komplex der Untersuchung. Deutlich arbeitet die Verf. heraus, dass auch in diesem Fall eine klare Entwicklung ablesbar ist, die sie in vier Phasen untergliedert. So lassen Baustiftungen des späten 2./frühen 1. Jhs. v. Chr. sowie entsprechende Ehrenstatuen darauf schließen, dass das Gymnasion in den Jahrzehnten nach 133 v. Chr. zunächst ein beliebter Repräsentationsraum der lokalen Oberschicht war (S. 47-50). In die anschließende Phase des späten 1. Jhs. v. Chr. kann demgegenüber eine Gruppe von Statuenbasen datiert werden, die der Ehrung stadtrömischer Magistrate und Politiker diente (S. 54f.). Auch die in diesem Zeitraum inschriftlich nachweisbaren Mitglieder der lokalen Elite wurden augenscheinlich vor allem aufgrund ihrer engen Verbindungen zu Rom geehrt, die sie im Sinne der Polis zu nutzen wussten, so etwa im Fall des Cäsar-Vertrauten Mithridates (S. 55: Kat. Gy 26, 27). Ab augusteischer Zeit sind sodann vermehrt Ehrenstatuen für Athleten zu verzeichnen (S. 56-59; Kat. Gy 33-37). Erst im ausgehenden 1. Jh. n. Chr. setzt abermals eine kurze Reihe von Statuenbasen für Mitglieder der munizipalen Oberschicht ein, die aufgrund ihrer euergetischen Leistungen geehrt wurden (S. 60-62; Kat. Gy 38-44). Die Entwicklung zeigt sich damit in ihren Grundzügen derjenigen des Athena-Heiligtums eng verwandt.

Anders als dort sind für das Gymnasion zudem mehrere Umbaumaßnahmen überliefert, denen verschiedentlich Baustiftungen von Einzelpersonen zugrunde liegen. Typisch sind in diesem Zusammenhang einerseits Frontarchitekturen wie die Pyrrhos- und die Hermes-Exedra, die im ausgehenden 2. Jh. v. Chr. gestiftet wurden (S. 47; Kat. 3.1, 3.2). Zurecht erkennt die Verf. hierin die repräsentative Absicht der auf dem Architrav inschriftlich genannten Stifter, womit auch die Verwendung von Marmor als Baustoff korrespondiere (S. 64). Weitere Baustiftungen lassen sich aus den entsprechenden Ehreninschriften erschließen, so vor allem im prominenten Fall des Diodoros Paspáros. Darüber hinaus wird deutlich, dass nicht alle Stiftungsmaßnahmen *per se* als Instrument visueller Repräsentation anzusehen sind (S. 66). Wenn ein namentlich unbekannter Stifter im 2./1. Jh. v. Chr. eine Summe von 6000 Drachmen für die Instandhaltung von Wasserleitungen aufbringt (Kat. Gy U7), so wird man

die inschriftliche Benennung dieser Maßnahme sowie die zugehörige Ehrenstatue als den Versuch verstehen wollen, die getätigte Maßnahme überhaupt sichtbar zu machen. Zu fragen wäre demnach, nach welchen Kriterien einem potentiellen Stifter bereits bei der Auswahl des Objekts seiner Stiftung Spielraum für die Sichtbarmachung seiner eigenen Leistung und Person zugestanden wurde.

Auch in anderer Hinsicht wirft die Arbeit weiterreichende Fragen für das Wechselverhältnis von Baustiftungen und statuarischer Ehrung auf. Legt man die Datierung des Umbaus der Palästrahallen in trajanische Zeit zugrunde, so fällt auf, dass für die anschließende Phase ab dem mittleren 2. Jh. n. Chr. praktisch keine Ehrenstatuen mehr für das Gymnasion nachweisbar sind⁵. Stellt die Errichtung der Palästrahallen in Marmor die mit Abstand aufwendigste Umbaumaßnahme im Gymnasion dar, so zog dieser Eingriff augenscheinlich keine Fortsetzung in der Errichtung von Ehrenstatuen nach sich. Zugleich wirft die Chronologie der erhaltenen Statuenbasen die Frage auf, wie im Rahmen des Umbaus mit den älteren Standbildern verfahren wurde. Legt man die anhand der erhaltenen Statuenfundamente vor der Osthalle der Palästra nachweisbare Aufstellung einer großen Zahl von Statuen in diesem Bereich zugrunde (S. 67), so wird deutlich, dass diese während der Errichtung der neuen Kolonnaden kaum an ihrem Standort belassen worden sein können. Unklar bleibt freilich, ob die so zahlreich erhaltenen älteren Statuen(basen) des späten Hellenismus und der frühen Kaiserzeit anschließend erneut an ihrem ursprünglichen Standort aufgestellt wurden, ob man die Statuen neu arrangierte, oder ob das Material eventuell gar abgeräumt und deponiert wurde, bevor man es in byzantinischer Zeit verschiedentlich weiter verwendete. Eine entsprechende Diskussion dieser Problematik hätte zu wichtigen Ergebnissen für die Bewertung des Gymnasiums in seiner Funktion als Ort bürgerlicher Repräsentation ab antoninischer Zeit führen können.

Als dritten großen Komplex behandelt die Verf. das extraurban gelegene Heiligtum des Asklepios (S. 74-88). Für das Asklepieion sind einerseits acht Baustiftungen nachweisbar, die mehrheitlich einer umfassenden Ausbauphase der ersten Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. zuzurechnen sind. Andererseits ist auch der Großteil der erhaltenen Basen von Ehrenstatuen in denselben Zeitraum zu datieren (Kat. As 5-26; das entspricht 21 von 28 Exemplaren). Die Verf. beobachtet in diesem Fall ein äußerst heterogenes Spektrum von Geehrten, das unter anderem Priester und Therapeuten aus dem Kult um Asklepios umfasst. Hinzu kommen abermals Beamte der römischen Provinzverwaltung sowie meh-

⁵ In Frage kommen für diesen Zeitraum lediglich die Ehrung für den Gymnasiarchen Theagenes aus severischer Zeit (Kat. Gy 48) sowie mglw. die Ehrung für eine nicht namentlich genannte Person (Gy U10).

rere Philosophen. Schließlich sind anders als im Gymnasion oder im Athena-Heiligtum auch Ehrungen für auswärtige Privatpersonen nachweisbar. Das deutlich anders gelagerte Spektrum der Geehrten erklärt die Verf. plausibel mit dem internationalen Charakter, den das Heiligtum als Kurort und Zentrum der Zweiten Sophistik in der hohen Kaiserzeit innehatte: „[...] in unterschiedlichen Stadträumen wird jeweils ein unterschiedliches Publikum angesprochen“ (S. 87).

In der Auswertung wird deutlich, dass ein unmittelbarer räumlicher Bezug von Baustiftungen und statuarischer Ehrung selbst in Anbetracht des verhältnismäßig reichen Materials aus Pergamon nur selten nachweisbar ist (S. 94f.). Beispiele wie dasjenige des Diodoros Pasparos im Gymnasion oder der Flavia Melite im Heiligtum des Asklepios, in denen sowohl eine Baustiftung als auch eine korrespondierende statuarische Ehrung innerhalb desselben Kontextes nachweisbar sind, bleiben die Ausnahme. Das ist nicht allein aufgrund des nur ausschnitthaft überlieferten Materials keine Überraschung. So ist im Fall der zahlreichen römischen Provinzbeamten und Politiker, die im 1. Jh. v. Chr. mit der Aufstellung von Statuen geehrt wurden, in aller Regel davon auszugehen, dass deren Verdienst auf einer politisch-administrativen Ebene lag⁶. Darüber hinaus ließe sich stärker thematisieren, inwiefern gerade die visuelle Präsenz an verschiedenen Orten im Stadtgebiet eine mögliche Strategie bei der Auswahl des Standortes von Ehrenstatuen gewesen sein könnte. Der von L. Cuspius Pactumeius Rufinus gestiftete Rundbau im Asklepieion etwa war für das Heiligtum in solcher Weise prägend, dass es den Beinamen „Hain des Rufinus“ erhielt (S. 87). Bezeichnenderweise stammen die beiden nachweisbaren Ehrenstatuen des Rufinus jedoch nicht aus dem Heiligtum sondern vom Stadtberg (S. 95: Kat. UA 1; Va 6). Liegt durch die gewählte Perspektive der vorliegenden Studie der Fokus auf den einzelnen urbanen Räumen und ihrer jeweiligen Entwicklung, so ließe sich demnach auch in umgekehrter Weise fragen, welche Personen an welchen Orten im Stadtgebiet auf welche Weise visuell präsent waren.

Ein grundsätzliches Problem der vorliegenden Untersuchung ergibt sich bei der Rekonstruktion antiker Aufstellungsorte. Hier macht es sich die Verf. mitunter zu leicht. Deutlich wird dies im Fall der im Demeter-Heiligtum gefundenen Statuenbasen für Philotera und Menestrata. Die Verf. konzidiert in diesem Zusammenhang knapp: „Die beiden Statuenbasen [...] wurden südlich des Tempels gefunden. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Statuen nicht auch dort aufgestellt gewesen waren“. Demgegenüber ist zu konstatieren, dass die Terrasse des Demeter-Heiligtums in spätbyzantinischer Zeit wohl flä-

⁶ Vgl. jetzt Rödel-Braune a.O. (Anm. 1).

chendeckend von kleinteiligen Baustrukturen bedeckt war⁷. Fotos der Altgrabung lassen erkennen, dass im Bereich des Tempels zwei Mauerzüge aus Spolien errichtet wurden, die in südlicher Richtung über den antiken Bau fortlaufen⁸. Es erscheint in Anbetracht dieses Befundes wenig wahrscheinlich, dass die genannten Basen noch *in situ* angetroffen wurden. Gegen diese Annahme spricht zudem, dass die mehrteilige Basis der Menestrate (Kat. De 2) offenbar ohne Deckplatte und vor allem ohne Fußprofil aufgefunden wurde. Die auf der Annahme des vermeintlich gesicherten Standortes der beiden Basen gegründeten Überlegungen zu einer räumlichen Differenzierung der Aufstellungsorte innerhalb des Heiligtums (königliche Personen nördlich/bürgerliche südlich des Tempels – S. 89) sind dementsprechend rein hypothetisch.

Ähnlich problematisch erscheint die Rekonstruktion der Statuenaufstellung im Fall des Athena-Heiligtums. Hier lässt die Auffindung der kaiserzeitlichen Statuenbasen für Athena-Priesterinnen im Theater nicht zwangsläufig auf einen ursprünglichen Standort am westlichen Rand der Heiligtumsterrasse schließen (S. 30, 94). Da die Terrassenmauer in späterer Zeit die Brustwehr sowie einen Turm der spätbyzantinischen Befestigung trug (S. 9f.), ist damit zu rechnen, dass die Basen als Spolienmaterial in diese Mauer gerieten und späterhin von dort aus in die Cavea des Theaters hinabgestürzt sind⁹. Dasselbe gilt für die bereits erwähnten Basen von Standbildern für Athena-Priesterinnen, die von der Verf. der Altarterrasse zugerechnet werden (s.o.). In Hinblick auf die ursprüngliche Aufstellung der Statuen bleibt somit zu diskutieren, ob nicht auch im Fall des Athena-Heiligtums eine Anordnung der Standbilder vor den Säulenhallen größere Wahrscheinlichkeit besitzt, wie sie beispielsweise für das Gymnasion und das Asklepieion bezeugt ist. Vereinzelte Reste von entsprechenden Fundamenten verzeichnet der Plan von Bohn vor der Nordhalle¹⁰. Als Argument für eine Aufstellung im westlichen Teil des Heiligtums ließe sich allenfalls die räumliche Nähe zum (nicht näher lokalisierbaren) Altar anführen, wie dies auch in anderen Heiligtümern regelmäßig der Fall ist. Ein von der Verf. in anderem Zusammenhang angeführtes Beispiel bietet etwa das Asklepieion von Messene (S. 88)¹¹.

Auch zu der Frage nach inhaltlichen Bezügen zwischen verschiedenen Standbildern lassen sich ausgehend von der vorliegenden Studie weitergehende

⁷ Rheidt a.O. (Anm. 3) 144f. Abb. 29 Taf. 29.

⁸ Rheidt a.O. (vorherige Anm.).

⁹ M. Klinkott, Die byzantinischen Befestigungsanlagen von Pergamon, AvP 16,1 (Berlin 1999) 52-54; Rheidt a.O. (Anm. 3) Beil. 1

¹⁰ R. Bohn, Das Heiligtum der Athena Polias Nikephoros, AvP 2 (Berlin 1885) Taf. 3. Wieder abgedruckt im hier besprochenen Band S. 14 Abb. 3.

¹¹ P.G. Themelis, Das antike Messene (Athen 2003) 60f. Abb. 40, 41.

Überlegungen anstellen. Für die Ehrenstatuen des T. Flavius Florus und seines Bruders erschließt die Verf. einen Standort im Gymnasion beiderseits des Durchgangs C zu den Ostthermen (S. 68). Im Fall der Ehrenstatuen für Q. Metellus Scipio und seine Tochter Cornelia (Kat. Al 4, 5) wird eine gemeinsame Aufstellung auf der Altar-Terrasse vermutet, für die Statuen von P. Servilius Isauricus und seine namentlich unbekannte Tochter hingegen werden zwei getrennte Aufstellungsorte angenommen (Tochter im Athena-Heiligtum: Kat. At 12; Vater auf der Oberen Agora: Kat. OA 2). In Anbetracht der Regelmäßigkeit, mit der stadtrömische Magistrate der späten Republik gemeinsam mit Familienangehörigen statuarische Ehren erhielten¹², illustriert das Beispiel des Isauricus abermals, dass eine umfassendere Diskussion der räumlichen Zuordnung der einzelnen Basen als Grundlage für die folgende Interpretation in einigen Fällen hilfreich gewesen wäre.

Über familiäre Zusammenhänge hinaus lassen sich inhaltliche Bezüge programmatischer Natur erkennen, die über allgemeine Kriterien wie den Status der Dargestellten deutlich hinausgehen. So zeigen die auffallend zahlreich erhaltenen Statuenbasen von C. Iulius Cäsar, dass Bildnisse des Politikers in verschiedenen Räumen der Stadt präsent waren¹³. Legt man die weiteren für diese Orte nachgewiesenen Statuenbasen zugrunde, so lassen sich andeutungsweise verschiedene Akzentuierungen erkennen. Im Gymnasion muss die Statue Cäsars mehr oder weniger gemeinsam mit jenen seines pergamenischen Vertrauten Mithridates (Kat. Gy 26, 27) wahrgenommen worden sein. Auf der Oberen Agora hingegen würde die Statue des Diktators in einem gemeinsamen Umfeld mit derjenigen seines Gefolgsmanns P. Servilius Isauricus gestanden haben, der als Prokonsul der Provinz Asia Cäsars Interessen im Osten vertrat (Kat. OA 2, 3)¹⁴. Aus den unterschiedlichen Kombinationen ergeben sich demnach divergierende Bedeutungsfelder: Im ersten Fall erscheint Cäsar der Polis Pergamon als Patron eher informell verbunden, im zweiten hingegen erscheint die formale Begründung des Verhältnisses durch Kombination mit einem stadtrömischen Provinzverwalter stärker betont. Auf dieser Ebene ließen sich möglicherweise noch weitere Einsichten in die Mechanismen der Aufstellungspraxis pergamenischer Ehrenstatuen gewinnen.

¹² R. van Bremen, *The limits of participation. Women and civil life in the Greek East in the Hellenistic and Roman periods* (Amsterdam 1996); M. Kajava, *Roman Senatorial Women in the Greek East*, in: H. Solin/M. Kajava (Hgg.), *Roman Eastern Policy and other Studies in Roman History, Colloquium Tväminne 1987* (Helsinki 1990) 59-124; D. Erkelenz, *Optimo praesidi. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit* (Bonn 2003) 55-60; Rödel-Braune a.O. (Anm. 1).

¹³ Athena-Heiligtum: Kat. At 10, 11. evtl. auch Kat. Va 2; Obere Agora (?): Kat. OA 3; Gymnasion: Kat. Gy 25.

¹⁴ Diese Deutung setzt freilich die Richtigkeit der Zuweisung der beiden Standbilder an die Obere Agora voraus.

Ein prosopographischer Index, wie er bei einer Arbeit dieser Art grundsätzlich zu erwarten wäre, fehlt ebenso wie eine Zusammenfassung in englischer Sprache; eine türkische ist angefügt.

Alles in allem stellt die vorliegende Untersuchung einen wichtigen Beitrag für die Erschließung des Wechselspiels von Euergerie und öffentlicher Ehrung im späthellenistischen und kaiserzeitlichen Pergamon dar. Vereinzelt Schwächen können den Eindruck nicht schmälern, dass hier ein umfangreiches Material erschlossen und im Sinne der zu Anfang entwickelten Fragestellung auch umfassend bearbeitet worden ist. Schon aufgrund dessen wird die Untersuchung zukünftig einen wichtigen Referenzpunkt für vergleichbare Untersuchungen in Kleinasien und darüber hinaus bilden. Zudem bietet die Arbeit zahlreiche Anknüpfungspunkte für weiterführende Fragen zur sozialhistorischen und urbanistischen Entwicklung Pergamons. Wenn der hier vorgestellte Band mitunter zu weiterführenden Fragen Anlass gibt, ist dies jedenfalls als Gewinn für die zukünftige Forschung zu verstehen.

Dr. Burkhard Emme
Institut für Klassische Archäologie
Freie Universität Berlin
Fabeckstraße 23-25
D-14195 Berlin
E-Mail: burkhard.emme@fu-berlin.de